

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 214/2018

Teningen, den 5. Februar 2018

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	21.03.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	10.04.2018	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018/2019

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß Anlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

### Kindergarten „Regenbogen“, Nimburg:

- Einrichten einer Krippengruppe
- Einrichten einer Altersgemischten Gruppe
- Schaffung eines temporären Raummoduls für zwei Krippengruppen (Mittel für Container im Haushalt 2018 eingestellt)

### Evangelischer Kindergarten Köndringen:

Ausweitung der Betreuungszeit von einer dreitägigen Betreuung in eine fünftägige Betreuung.

### Trägerschaft ist noch offen (Entscheidung nach Standortuntersuchungen):

a) Einrichten zweier Krippengruppen

**Voraussetzung:** Bau eines temporären Raummoduls für zwei Gruppenräume (Mittel für Container im Haushalt 2018 eingestellt)

b) Einrichten zweier weiterer Gruppen (u3 und ü3)

**Voraussetzung:** Bau eines temporären Raummoduls für zwei Gruppenräume (Mittel für Container oder Ausbaumaßnahmen müssen in den **Haushalt 2019** eingestellt werden)

### PIA (Praxisintegrierte Ausbildung):

Anrechnung der Ausbildungsstellen auf den Stellenschlüssel mit 0,2 Stellen im dritten Ausbildungsjahr.

### FSJ-Stelle im David-Kindergarten (Teningen):

Einrichten einer Freiwilliges-Soziales-Jahr-Stelle.

## **Erläuterung:**

Für die Bedarfsplanung 2018/2019 haben Einzelgespräche stattgefunden. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Träger, Elternvertreter (teilweise) und die Leitungen des jeweiligen Kindergartens.

### **Gesamtsituation im Bereich für unter Dreijährige (u3)**

Grundsätzlich haben alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Bildung. Somit hätten theoretisch 228 Kinder (u3) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei derzeit 106 Betreuungsplätzen (incl. acht Sharing-Plätzen).

Die Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes haben jedoch ergeben, dass 2,5 % der 0- bis 1-Jährigen, 55,7 % der 1- bis 2-Jährigen und 77,1 % der 2- bis 3-Jährigen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Zieht man diese Quoten zur Bedarfsberechnung heran, ist davon auszugehen, dass 154 Kleinkinder einen Betreuungsplatz benötigen. Somit fehlen 48 Betreuungsplätze; dies entspricht fünf Krippengruppen.

Derzeit bestehen Wartelisten; die Einrichtungen müssen Absagen versenden. Es gibt lt. Kinderschutzbund offene Betreuungsplätze bei Tagesmüttern. Aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Verlässlichkeit werden Betreuungsplätze in Einrichtungen bevorzugt.

#### **Heimbach**

Das altersgemischte Betreuungsangebot (ab zwei Jahren) entspricht nicht dem Betreuungsbedarf. Eltern benötigen eine Betreuung bereits nach Vollendung des ersten Lebensjahres.

Der Ausbau der Obergeschoss-Wohnung im Kindergarten wird untersucht und dem Gemeinderat nach Abschluss der Untersuchungen der verschiedenen Standortalternativen vorgestellt.

Außerdem wird eine kurzfristige Container-Lösung untersucht. Mit Einrichten einer Krippengruppe könnten die altersgemischten Gruppen aufgelöst werden. Somit stünden den über 3-Jährigen wieder zusätzliche Plätze zur Verfügung.

#### **Köndringen**

Die dreitägige Öffnungszeit der Krippengruppe wird zu einer fünftägigen Öffnungszeit erweitert. Außerdem sollen zwei Betreuungsplätze für ein Sharing-Angebot zur Verfügung stehen.

#### **Nimburg**

Mit dem Bau einer Container-Lösung für zwei Krippen-Gruppen wird der angespannten Situation im u3-Bereich Rechnung getragen, des Weiteren entstehen Plätze durch die Schaffung einer altersgemischten Gruppe.

#### **Teningen (gesamt)**

Zusätzlich zur Container-Lösung in Nimburg werden weitere Standorte untersucht. Die Übernahme der Trägerschaft sowie die endgültigen Standorte müssen noch mit den jeweiligen Kirchengemeinden in den Kuratorien besprochen werden.

Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen werden dem Gemeinderat vorgestellt.

### **Gesamtsituation im Bereich für über Dreijährige (ü3)**

Aus derzeitiger Sicht kann für diese Altersgruppe ein ausreichendes Platz-Kontingent, be-

zogen auf die Gesamtgemeinde, bereitgestellt werden. Außerdem steht dieser Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie an Ganztagesplätzen zur Verfügung.

In den Ortsteilen Heimbach und Köndringen wird es zu Engpässen kommen.

### **FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)**

Im David-Kindergarten (Teningen) waren im aktuellen Kindergartenjahr über einen langen Zeitraum Fachstellen nicht besetzt. Eine FSJ-Stelle kann in solchen Situationen das Fachpersonal entlasten, z.B. während der Essenszeit.

### **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)**

Um den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich zu lindern, wurde die Möglichkeit einer dreijährigen dualen Ausbildung eingerichtet. Die Ausbildung verknüpft praktische und theoretische Inhalte, verteilt auf drei Unterrichtstage und zwei Praxistage pro Woche.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind für das angestammte Erzieherteam einer Einrichtung mit zusätzlicher Arbeit verbunden. Außerdem kann der/die Auszubildende aus aufsichtsrechtlichen Gründen nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden.

Der Gemeindegtag schlägt eine Anrechnung von 0,4 Stellen vor. Im Rahmen der Örtlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2014/2015 hat der Teninger Gemeinderat eine Anrechnung von 0,2 Stellen je Ausbildungsplatz beschlossen.

In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass auch eine Anrechnung von 0,2 Stellen in den ersten beiden Ausbildungsjahren nicht der Realität entspricht. Daher wird vorgeschlagen, das erste und das zweite Ausbildungsjahr nicht auf den Stellenschlüssel anzurechnen und lediglich das dritte Ausbildungsjahr mit 0,2 Stellen anzurechnen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Kindergarten „Regenbogen“ (Nimburg)</b>	<b>rund</b>	<b>Summe</b>
Eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	98.000 EUR	
Eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	107.000 EUR	
Zusätzliche Leitungsfreistellung	25.000 EUR	
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 EUR	238.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger</b>		<b>216.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisungen für diese Gruppen</b>		<b>170.000 EUR</b>
<b>Trägerschaft noch offen</b>		
Zwei Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten	197.000 EUR	
Zusätzliche Leitungsfreistellung	31.000 EUR	
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 EUR	236.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger</b>		<b>221.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisungen für diese Gruppen</b>		<b>204.000 EUR</b>
<b>Evangelischer Kindergarten Köndringen</b>		
Erweiterung der dreitägigen in fünftägige Öffnungszeit	38.000 EUR	38.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger (für zwei Tage)</b>		<b>29.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisung für diese Gruppe (gesamt)</b>		<b>73.000 EUR</b>
<b>Trägerschaft noch offen</b> (Frühjahr 2019 – Mittel in Haushalt 2019 einstellen)		

Eine Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	98.000 EUR	
Eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	107.000 EUR	
Zusätzliche Leitungsfreistellung	31.000 EUR	
Zusätzliche Reinigungskosten	8.000 EUR	244.000 EUR
<b>Defizitberechnung Träger</b>		<b>216.000 EUR</b>
<b>FAG-Zuweisungen für diese Gruppen</b>		<b>170.000 EUR</b>
<b>Ausbildungsfördernde Maßnahmen</b>		
PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) je Ausbildungsstelle 1. 15.500 EUR, 2. 16.800 EUR, 3. 18.100 EUR)	16.800 EUR	
FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)	7.500 EUR	

Kindergarten	Jahr	Defizitberechnung Träger	FAG-Zuweisung	Anteil Gemeinde
„Regenbogen“ (Nimburg)	2018	216.000 EUR	170.000 EUR	46.000 EUR
offene Trägerschaft	2018	221.000 EUR	204.000 EUR	17.000 EUR
	2019	216.000 EUR	170.000 EUR	46.000 EUR

Hinweis:

Bei der Defizitberechnung des Trägers sowie der FAG-Zuweisungen (Stichtag 01. März) wird von einer ganzjährigen Vollbelegung der jeweiligen Gruppen ausgegangen.

Da die Gruppen erst im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb genommen werden, sind die Mittel auch nur anteilig bereitzustellen. Dies wurde im Haushalt 2018 entsprechend berücksichtigt.